

18.09.2013

## Kleine Anfrage 1628

des Abgeordneten Dirk Schatz PIRATEN

### Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte in NRW

Im Rahmen des sachlichen Anwendungsbereichs des § 2 Landesdisziplinargesetz NRW wird gegen Beamtinnen und Beamte sowie Ruhestandsbeamtinnen und -beamte ein Disziplinarverfahren eingeleitet, sofern konkrete Anhaltspunkte bekannt werden, die den Verdacht eines Dienstvergehens im Sinne des § 47 Beamtenstatusgesetz rechtfertigen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Disziplinarverfahren sind in den Jahren 2010 bis 2013 gegen Polizeibeamtinnen und -beamte geführt worden (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Dienstvergehen)?
2. Durch wen erfolgte die „Anzeige“ zur Einleitung dieser Disziplinarverfahren (bitte aufschlüsseln nach Betroffene/Dritte, Behörde/Von Amts wegen, Kolleginnen/Kollegen, Medien, Andere)?
3. Wie viele dieser Disziplinarverfahren wurden begründet mit einer Disziplinarmaßnahme abgeschlossen (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Art und Höhe der Strafe)?
4. Inwieweit bestehen Rahmenvorgaben zur Bearbeitung von Beschwerden und innerdienstlichen Angelegenheiten mit Verantwortlichkeiten, Berichts- und Bearbeitungsfristen wie am Beispiel der Berliner Polizei?
5. Wo sieht die Landesregierung Defizite bei der innerbehördlichen Kontrolle (bitte begründen)?

Dirk Schatz

Datum des Originals: 18.09.2013/Ausgegeben: 18.09.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)